



Kopie

REGIERUNG VON OBERBAYERN



Herr
Hans Klaffl
Abt-Williram-Str. 24
85560 Ebersberg

Ihr Zeichen/Ihr Schreiben vom:			
19.02.2007			
Bitte bei Antwort angeben			
Unser Geschäftszeichen:			
12.2.7 - 565			
Tel. +49 89 2176- 2294	Fax +49 89 2176- 2852	Zimmer 2331	München, 26.02.2007
Ihre Ansprechpartner/in:			
Herr Blaimer / Frau Hetz!			
ludwig.blaimer@reg-ob.bayern.de			

Bescheinigung nach § 4 Nr. 20 a Satz 2 Umsatzsteuergesetz (UStG)

Anlagen:

- 1 Kopie dieser Bescheinigung
- 1 Kostenrechnung

Sehr geehrter Herr Klaffl,

die Regierung von Oberbayern erteilt folgendes

Bescheinigung:

Der nachfolgend aufgeführte Solist erfüllt die gleichen kulturellen Aufgaben wie die von Bund, Ländern, Gemeinden oder Gemeindeverbänden geführten Einrichtungen im Sinne von § 4 Nr. 20 a Satz 2 UStG i.V.m. § 1 Abs. 1 Nr. 1 der Umsatzsteuer-Bescheinigungsverordnung.

Musikkabarettist Hans Klaffl, Abt-Williram-Str. 24, 85560 Ebersberg
- Kabarett-Produktionen -

Die Bescheinigung dient zur Vorlage beim zuständigen Finanzamt und kann jederzeit widerrufen werden, wenn die Voraussetzungen für ihre Erteilung nicht mehr gegeben sind. Eine Änderung der für die Erteilung der Bescheinigung maßgeblichen Umstände ist der Regierung von Oberbayern mitzuteilen.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Bescheinigung nicht gleichbedeutend mit einer Steuerbefreiung ist, sondern die Entscheidung darüber allein der zuständigen Finanzverwaltungsbehörde obliegt.

Für diese Bescheinigung wird eine Gebühr von 90,- € erhoben (Art. 1, 2 und 6 Kostengesetz).

Briefanschrift:
Regierung von Oberbayern
90534 München

Dienstgebäude:
Maximilianstraße 38
80538 München
U4/U5 Mahdteke Lehel

Öffnungszeiten:
Mo - Do 08.00 - 16.00 Uhr
Fr 08.00 - 14.00 Uhr

☎ Vermittlung:
+49 89 2176-0
Telefax:
+49 89 2176-2914

E-Mail:
poststelle@reg-ob.bayern.de
internet:
http://www.regierung.oberbayern.de